Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 54 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) über die Umsetzung straßenverkehrsrechtlicher Sicherheitsmaßnahmen bei Durchführung einer Veranstaltung

1. Aufstellen und Entfernung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

Die Stadt Dinslaken als Straßenbaulastträger für die kommunalen Straßen schließt mit dem/der Veranstalter/in

veranstaiter/in			
vertreten durch Herrn/Frau (ggf. dem Verein, der durch Herrn/Frau	vertreten wird)		
(Name/Bezeichnung, Anschrift)			
am, von - bis	bzw. den Tagen von - bis		
(Datum, Uhrzeit)	(Datum)		
der ein/eine			
(genaue Beschreibung der Veranstaltung z. Hausnummern und)	B. ein Straßenfest in… auf der Straße,… zwischen der		
durchführen will, folgenden öffentlich-rechtli	chen Vertrag gemäß § 54 Satz 1 VwVfG NRW:		
Straßenbaulastträgers die von der Straße Veranstaltung angeordneten Verkehrszeich	e des jeweils gemäß § 45 Abs. 5 StVO zuständiger nverkehrsbehörde im Verkehrszeichenplan zu diese nen und Verkehrseinrichtungen auf eigene Kosten zu estimmungen der verkehrsrechtlichen Anordnung an- staltung wieder zu entfernen.		
Zu diesem Zweck beauftragt er/sie die Firn schrift)	na/das Verkehrssicherungsunternehmen (Name, An-		
mit der Umsetzung der vorstehend beschrie	ebenen Verpflichtung.		

2.	Erstellung	eines	Verkehrsz	eichenplan	s:
----	-------------------	-------	-----------	------------	----

Der/die Veranstalter/in verpflichtet sich gegenüber der Stadt Dinslaken als zuständige Straßenverkehrsbehörde auf eigene Kosten die Firma

mit der Erstellung eines Verkehrszeichenplanes zu beauftragen, wie die Sicherheit des Verkehrs sowie die öffentliche Sicherheit während der Veranstaltung gewährleistet werden kann. Der Verkehrszeichenplan ist der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Dinslaken spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung vorzulegen, damit sie diesen nach Billigung ggf. mit Änderungen anordnen kann.

3. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung:

Der/die Veranstalter/In ist sich bewusst, dass bei Nichterfüllung von Verpflichtungen, die Gegenstand dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages sind, die Erlaubnis nicht erteilt wird oder eine bereits erteilte Erlaubnis widerrufen werden kann.

(Ort, Datum)	
Veranstalter/In	Stadt Dinslaken Die Bürgermeisterin Im Auftrag
(Unterschrift)	(Stempel und Unterschrift)